

## **Nachruf auf Prof. Dr. iur. Michael Walter (18. April 1944 – 7. März 2014)**

Von Michael Walter konnte man viel lernen, sehr viel sogar. Er lenkte Studierende und Doktoranden auf die richtigen Fährten – dorthin nämlich, wo sie die für sich jeweils passenden Forschungsfragen entdecken konnten. Er weitete den Horizont kriminologischer, jugendkriminalrechtlicher und strafvollzugswissenschaftlicher Themen. Und er war ein Professor im Wortsinne, der sich zu seinen Positionen bekannte und mit sanfter Leidenschaft für sie stritt. „Kriminalpolitik für Menschen“, diese Worte seines Lehrers Horst Schüler-Springorum hätte er als Bezeichnung für sein kriminalpolitisches Engagement gewiss gerne akzeptiert. Bescheiden wie er war, sprach er aber lieber über andere als über sich selbst. Dabei waren ihm Kollegen wie Studierende sehr gewogen. Während meiner Bonner Studienzeit in den 1980er Jahren ging von Mund zu Mund, auch in Köln gebe es einen „guten und netten“ Kriminologen – als ob es sich bei dieser Kombination um eine naturgesetzliche Unmöglichkeit handelte! Ich selbst machte seine Bekanntschaft, als ich auf einen Aufsatz in der Neuen Zeitschrift für Strafrecht aus dem Jahr 1987 stieß, in dem er sich vehement gegen die seinerzeit noch vertretene Auffassung wandte, der Jugendstrafverteidiger stelle ein „erzieherisches Risiko“ im Jugendstrafverfahren dar. Argumentation und schnörkellose Sprache begeisterten mich. Wenn das die Stimme der Kriminologie war, dann wollte ich ihr folgen (und ahnte noch nichts von meinem Glück, dass ich mit Michael Walter ab 1997 eng würde zusammenarbeiten können).

Michael Walter wurde am 18. April 1944 in Lübeck geboren. Für ihn hatte es eine Bedeutung, dass Thomas Mann, Gustav Radbruch und Willy Brandt ebenfalls Söhne dieser Stadt waren. Und er war seinen Eltern dankbar, die ihm einen seinerzeit vergleichsweise „undeutschen“ Vornamen mitgegeben hatten. Vielleicht sind ihre musischen Neigungen (sie lernten sich beruflich am Theater kennen) ein Grund dafür gewesen, weshalb er nach Studienjahren in Hamburg und München sowie einem Auslandsaufenthalt in Rom 1970 mit einer Arbeit über „Resozialisierung durch darstellendes Spiel in der Vollzugsanstalt“ bei Rudolf Sieverts in Hamburg promovierte. Später, er war schon Universitätsprofessor für Kriminologie und Strafrecht in Köln, entwickelte er ein starkes Interesse am Themenkreis „Literatur und Kriminologie“. Als seinen „persönlichsten Text“ hat er seine Interpretation des „Zerbrochenen Kruges“ von Kleist bezeichnet. Die Kölner Studierenden profitierten eine Zeit lang von Seminaren, die er gemeinsam mit dem Germanisten Rudolf Drux veranstaltete. Und außerdem konnte Michael Walter exzellent zeichnen; zu seinen Urlaubsfreuden zählte es, Eindrücke auf einem Skizzenblock festzuhalten.

Die wichtigsten Stationen seiner wissenschaftlichen Karriere waren: Ernennung zum Professor an der Universität Hamburg 1977, drei Jahre später Habilitation, 1984 Berufung an die Universität zu Köln (Nachfolge Hilde Kaufmann) sowie ein Ruf nach Münster einige Jahre später, dem er nicht folgte. Als Direktor der Kriminologischen Forschungsstelle (ab 2004: Institut für Kriminologie) widmete er sich zunächst, noch in der Zeit des Kalten Krieges, der vergleichenden Forschung mit mittel- und osteuropäischen Staaten und unterhielt bis zuletzt zahlreiche Auslandskontakte (u.a. nach Thessaloniki, Prag, Rovaniemi, Istanbul). An der Universität in Berkeley, Kalifornien, verbrachte er ein Forschungssemester. Von einem Ruhestand schien er nichts wissen zu wollen. Nach seiner Entpflichtung 2009 füllte er von Januar 2011 bis zu seinem Rückzug aus gesundheitlichen Gründen im September 2013 das neue und auf ihn zugeschnittene Amt eines Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Aber was können diese Daten schon aussagen? Wer Michael Walter kennenlernen will, wird den Blick auf sein Werk richten müssen. Da sind – subjektiv betrachtet und ohne Anspruch

auf Vollständigkeit – zuallererst seine beiden Lehrbücher zur Jugendkriminalität (4. Aufl. 2011) und zum Strafvollzug (2. Aufl. 1999). Beiden liegt ein sozialwissenschaftliches Ordnungsprinzip zugrunde, und schon deswegen sind sie besonders. Sie scheinen den Leser bzw. die Leserin gleichsam zu gemahnen: „Was es zu wissen gibt, lässt sich nicht immer einem Paragraphen zuordnen.“ Vielmehr sind Normen die Folge bestimmter Betrachtungs- und Herangehensweisen, die ihrerseits gesellschaftlich bedingt und als solche in die wissenschaftliche Erörterung einzubeziehen sind. Konkret: Der Umgang mit delinquenten Jugendlichen bzw. mit Strafgefangenen versteht sich nicht von selbst. Er ist das Resultat gesellschaftspolitischer Entscheidungen und damit in vielfacher Hinsicht begründungsbedürftig. Auch die 2006 vorgelegte „Gewaltkriminalität“ (2. Aufl. 2008) ist dem Projekt kriminologischer Aufklärung über gesellschaftlich kontrovers diskutierte Fragen gewidmet. Sie war ihm besonders wichtig, weil sie viele seiner wissenschaftlichen und persönlichen Einsichten bündelte. Seit 1996 warnte er davor, die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik überzubewerten und die Entwicklung der Jugendkriminalität zu dramatisieren. Damit behielt er, wie wir heute wissen, Recht, denn der Zuwachs wurde zu einem beträchtlichen Teil durch ein verändertes Anzeige- und Registrierverhalten bedingt. Als Justizvollzugsbeauftragter hat Michael Walter Maßstäbe gesetzt. Seine Jahresberichte jedenfalls sind weit mehr als gewöhnliche Rechenschaftsberichte. Er verstand sich nicht lediglich als Beauftragter für die Anliegen von Gefangenen und Vollzugsbediensteten, er wollte auch die Strafvollzugspraxis des Landes mitgestalten. Schwerpunktmäßig hat er sich für Alternativen zur Disziplinierung im Jugendstrafvollzug eingesetzt, er hat dafür gesorgt, dass Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein Konzept für eine opferbezogene Vollzugsgestaltung erprobt, der Entwurf eines nordrhein-westfälischen Strafvollzugsgesetzes trägt unverkennbar seine Handschrift und ist – um es mit einem einzigen Wort zu sagen – dem „Behandlungsvollzug“ verpflichtet. Zu bedauern ist nur, dass er nicht mehr erleben kann, welche Früchte seine Arbeit tragen wird.

Immer wieder hat Michael Walter wichtige Impulse gesetzt oder Debatten vorangebracht. Stillstand gab es bei ihm nicht, er war voller Ideen und begeisterungsfähig. 1989 publizierte er die Kölner Richtlinien zur notwendigen Verteidigung von jungen Beschuldigten, 2000 „erfand“ er (wiederum als Ergebnis eines gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium der Justiz veranstalteten Symposiums) die „Medienkriminologie“. 2005 griff er, inzwischen Vorsitzender des Landespräventionsrates NRW, das Thema „Gewalt gegen alte Menschen in häuslicher bzw. institutioneller Pflege“ auf, welches inzwischen den Weg in die Tageszeitungen gefunden hat. Die praktische Relevanz der Kriminologie zu stärken und ihre Grenzen weiter hinauszuschieben – so ließe sich sein Wirken umreißen. Ich erinnere mich an sein Interesse an sozialpsychologischen Experimenten und an einer kriminologischen Perspektive auf internationale Strafgerichte – das waren nur zwei Projekte, die uns verbanden. In der in diesen Tagen erscheinenden Gedächtnisschrift (Neubacher/Kubink [Hrsg.], Gedächtnisschrift für Michael Walter, Duncker & Humblot, Berlin 2014) sagt er in einem Interview über sich selbst: „Wie sich etwas weiterentwickelt, ist eigentlich immer interessant. Insofern bin ich gerne dabei“. Ja, genau so war er, das hat ihn ausgezeichnet!

Michael Walter war kein Parteipolitiker, aber ein politischer Mensch. Er kämpfte gegen die Verschärfung des Jugendkriminalrechts und setzte sich für Diversion und den vermehrten Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) ein, und zwar nicht nur im Jugendrecht. In verschiedenen Funktionen machte er sich seit den 1970er Jahren in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) einen Namen. Diesen setzte er mehrere Male unter Resolutionen, die aus den Reihen der Wissenschaft verfasst worden waren, beispielsweise 2006 gegen die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder und 2008 gegen die Instrumentalisierung der

Jugendkriminalität zu Wahlkampfzwecken durch den damaligen hessischen Ministerpräsidenten Koch. Wiederholt mischte er sich in bundesweit erscheinenden Tageszeitungen in Debatten um kriminalpolitisch brisante Themen (z.B. Kriminalität von jungen Migranten, Bedeutung der Hirnforschung für das Strafrecht) ein und trug zur nötigen Versachlichung bei. Er war Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Beiräte von Einrichtungen und Fachzeitschriften. Besonders wichtig war ihm die Förderung des begabten Nachwuchses und so engagierte er sich in der Studienförderung durch das Cusanus-Werk und die Friedrich-Naumann-Stiftung. Für ihn passten christliche Humanität und wahre Liberalität eben ohne Probleme zusammen.

Michael Walter lebte für die Wissenschaft; Machtspiele oder Imponiergehabe waren ihm fremd. Am 7. März 2014 ist er zu früh, im Alter von 69 Jahren, einem Krebsleiden erlegen. Die Festschrift, mit der ihn über fünfzig Weggefährten, Kolleginnen und Kollegen (darunter sein Sohn Tonio, Professor für Strafrecht in Regensburg) ehren, konnte er nicht mehr entgegennehmen; sie wird nun zur Gedächtnisschrift. Viele Kondolenzen hoben seine Kompetenz und seinen Humor hervor (ach, er konnte so unnachahmlich die Augenbraue hochziehen!); auffallend häufig betonten sie, er sei ein „lieber Mensch“ gewesen, jemand, der anderen zugewandt ist und ihnen das Beste zutraut. Sich selbst nahm er nicht so wichtig und bekannte, er habe eine Schwäche für die unernsten Dinge des Lebens. Mehr als einmal hat er, der französische Chansons und Frankreich überhaupt sehr liebte, mich aufgefordert „genieße das Leben“. Die Frage, wie weit er diesen Ratschlag selbst beherzigte, könnte nur er allein beantworten. Viel Zeit ließen ihm die Hingabe und das Pflichtgefühl, mit denen er sich seinem Beruf als Hochschullehrer, Forscher und Kriminalpolitiker widmete, dafür nicht. In den letzten Jahren gönnte er sich der angegriffenen Gesundheit wegen – wenn überhaupt – bei passender Gelegenheit weniger als ein halbes Glas Rotwein. Er hat das bedauert, ist sich und seiner positiven, philanthropischen Lebensauffassung jedoch immer treu geblieben. Nicht nur die Kriminologie, die Wissenschaft verliert mit Michael Walter einen vorbildlichen Gelehrten und einen aufrechten, feinen Menschen. Für das, was er uns gegeben hat, sind wir dankbar; seiner Familie gilt unser Mitgefühl.

*Frank Neubacher*

*Der Nachruf erscheint in Goltdammer's Archiv für Strafrecht, Heft 6/2014. Dem Schriftleiter Prof. Dr. Jürgen Wolter danke ich für die Genehmigung zur Vorabveröffentlichung.*